

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Abonnement**  
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl. des „Illustr. Unterhaltungsbl.“ u. der Humor. Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unsern Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Insertionspreis: die kleinpaltige Zeile 10 Pf. In amtlichen Theile die gespaltene Zeile 25 Pf.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

46. Jahrgang.

Nr 133.

Sonnabend, den 11. November

1899.

### Bekanntmachung.

Die Instandhaltung der Straßenunterhaltungs-Arbeitsgeräthe, mit **Ausschluss** der **Steinhammer** und **derjenigen Gegenstände, welche nicht von Schmieden und Stellmachern** hergestellt werden, soll im Bezirke der unterzeichneten Dienststellen auf die Jahre 1900 bis mit 1904 anderweit an geeignete **Schmiede** abtheilungsweise in Afford — für eine am Ende jedes Jahres zahlbare Entschädigung — vergeben werden, dergestalt, daß der betreffende Affordant die Verpflichtung übernimmt, die ihm überwiesenen Arbeitsgeräthe nach Ablauf der Affordperiode in genau derselben Anzahl und dem guten, gebrauchsfähigen Zustande zu übergeben, wie sie von ihm übernommen worden sind. Demnach sind also die nicht mehr reparaturfähigen Stücke ohne besondere Entschädigung durch neue zu ersetzen.

Die Vertragsbedingungen liegen bei den Herren **Amtsstraßenmeistern** Rothe in Neustädtel, Weise in Schwarzenberg und Jahn in Eibenstock zur Einsichtnahme aus. Ueber die Anzahl der auf jeder Abtheilung vorhandenen bezüglichen Arbeitsgeräthe ertheilen die Straßenwärter Auskunft.

Geeignete Bewerber wollen ihre Angebote (nach Straßenabtheilungen getrennt) bis **Montag, den 20. November d. J.**

an die mitunterzeichnete Bauverwalterei einreichen. Die Auswahl unter den Bewerbern bleibt vorbehalten. Diejenigen Angebote, auf welche bis zum 6. Dezember d. J. der Zuschlag nicht ertheilt ist, sind als abgelehnt zu betrachten.

**Kgl. Straßen- und Wasserbau-Inspektion und Kgl. Bauverwalterei**  
**Schwarzenberg,**  
am 6. November 1899. **Bähler.**

### Bekanntmachung.

Wegen vorzunehmender **Reinigung** bleiben die Rathsexpeditionen **Montag, den 13. und Dienstag, den 14. November 1899** geschlossen.

Nur **dringliche Angelegenheiten des Standesamtes** werden an diesen Tagen **Vormittags von 10 bis 11 Uhr** erledigt.  
Eibenstock, den 8. November 1899.

**Der Rath der Stadt.**

Hesse.

Gnädigtel.

**Sonntag, den 12. November 1899,**

früh  $\frac{1}{8}$  Uhr

findet eine **Uebung für die Absperr- und Wachmannschaften** der städtischen Pflichtfeuerwehr statt. (Die Spritzenmannschaft ist nicht theilhaftig.)

Die Mannschaften stellen im **Magasingarten.**

**Abzeichen sind anzulegen.**

Unentschuldigtes oder nicht genügend entschuldigtes Ausbleiben, verspätetes Erscheinen, sowie jeder Ungehorsam gegen die Vorgesetzten, insbesondere das Rauchen im Dienste wird **unmählich mit Geldstrafe bis zu 10 Mark** oder entsprechender Haft bestraft.

### Samoa deutsch!

Die deutsch-englischen Verhandlungen über die Samoa-Angelegenheit sind zu einem Abschluß gelangt, der den im deutschen Volke verbreiteten Wünschen in weit höherem Grade entspricht, als vielfach erachtet wurde. England zieht sich von der Inselgruppe gänzlich zurück, Deutschland erhält Upolu und Savai, während den Vereinigten Staaten Tutuila mit dem ihnen als Kohlenstation eingeräumten Hafen Pago-Pago verbleibt. Deutschland tritt dagegen mehrere der bisher deutsch gewesenen Salomonen-Inseln an England ab, behält jedoch die Hauptinsel Bougainville; außerdem verzichtet Deutschland auf die ihm zustehenden Vertragsrechte bezüglich der Tonga-Inseln, mit denen das Deutsche Reich im Jahre 1876 einen Freundschaftsvertrag abgeschlossen hat, der u. A. die später nicht eingehaltene Zusage einer Kohlenstation auf Savau enthält. Daneben besteht ein deutsch-englisches Abkommen vom 6. April 1886, durch welches die Neutralität der Tonga-Inseln verbürgt wird.

Ueber den Inhalt des Abkommens wird offiziell gemeldet: Zwischen dem Deutschen Reich und Großbritannien ist, unter Vorbehalt der Zustimmung der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika, ein Abkommen getroffen worden, wonach, unter Aufhebung der Samoa-Akte, die beiden Samoainseln Upolu und Savai, sowie die anliegenden kleinen Inseln als freies Eigenthum an Deutschland, die Insel Tutuila und ihre Nebeninseln an Amerika fallen. England verzichtet auf jedes Anrecht auf die Samoa-Inseln. Deutschland verzichtet auf alle Ansprüche an den Tonga-Inseln und Savage-Inseln zu Gunsten Englands und tritt die beiden südlichen Salomonen-Inseln Choiseul und Isabel nebst ihrer insularen Umgebung an England ab. Die beiderseitigen konsularischen Vertretungen auf den Samoa- und Tonga-Inseln kommen bis auf Weiteres in Fortfall. Deutschland hat ferner dieselbe Berechtigung wie die englischen Unterthanen zur freien und unbehinderten Anwerbung eingeborener Arbeiter in der gesamten im englischen Besitz befindlichen Salomonen-Gruppe einschließl. Choiseul und Isabel. Gleichzeitig ist eine Vereinbarung zwischen den beiden genannten Mächten getroffen worden, wonach die sogenannte neutrale Zone im Hinterlande von Deutsch-Togo und der englischen Goldküsten-Kolonie in der Weise getheilt wird, daß die Grenze zwischen dem deutschen und englischen Gebiet durch den Dakofuß bis zu dessen Schnittpunkte mit dem 9. Breitengrade und von da durch eine von einer gemischten Kom-

mission noch festzustellende Linie nach Norden gebildet wird. — Es besteht dabei der Vorbehalt, daß die Länder Namrußi und Sambaca an England, die Länder Jendi und Chafosi an Deutschland fallen. Endlich ist ein Verzicht auf die bis zum Ablauf unseres Handelsvertrages im Jahre 1902 währenden Exterritorialitätsrechte in Sansibar seitens Deutschlands gemäß einem Kolonialraths-Beschluß mit der Maßgabe zugesagt worden, daß dieser Verzicht erst mit dem Zeitpunkte in Kraft tritt, wenn auch die übrigen Nationen zu Gunsten Englands ihre exterritorialen Rechte in Sansibar aufgegeben haben. — Zu dem Abkommen wird bemerkt, daß die Zustimmung der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika zu demselben als gesichert erscheinen darf. — Zugleich ist zwischen Deutschland, Großbritannien und den Vereinigten Staaten von Amerika eine weitere Vereinbarung dahin getroffen worden, daß die Frage der Entschädigungsansprüche für alle in Samoa gelegentlich der letzten Wirren erlittene Kriegsschäden einem unparteiischen Schiedsgericht unterbreitet werden soll. Dasselbe wird darüber zu entscheiden haben, welche Entschädigungsansprüche als gerechtfertigt anzuerkennen und von wem dieselben zu bezahlen sind.

Von den beiden in deutschen Besitz übergegangenen Inseln hat Savai eine Flächenabdehnung von 1707 Qm., Upolu und Nebeninseln 881 Qm., während die in amerikanischem Besitz verbleibende Insel Tutuila 139 Qm. groß ist und 3746 Einwohner zählt. Die deutsche Erwerbung wird von etwa 26,000 Wilden bewohnt, unter denen etwa 400 Europäer leben, darunter 120 Deutsche und über 200 Engländer. Die deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee-Inseln hat ihre Hauptagentur in Apia auf Upolu, und besitzt die Gesellschaft daselbst 3200 Hektar in Kultur.

Hervorzuheben ist noch der Umstand, daß durch die Neuregelung der samoanischen Verhältnisse Deutschland und die Vereinigten Staaten territoriale Nachbarn werden.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der Zar und seine Gemahlin haben dem deutschen Kaiserpaare am Mittwoch im Neuen Palais einen durchaus familiären Besuch abgestattet. Keine Festlichkeiten und keine militärischen Schaulustspiele größeren Umfangs waren dazu angelegt worden. Die den Zaren begleitenden Staatsmänner

nahmen während der Zeit in Berlin mit ihren deutschen Kollegen ein gemeinschaftliches Mahl ein.

— Berlin, 9. November. Die Reise Sr. Majestät des Kaisers nach England zum Besuche seiner Großmutter, der Königin Viktoria, ist nun eine endgültig beschlossene Sache. Wie die „Post“ erfährt, begleitet sich der Monarch bereits am 17. d. M. von Potsdam nach Kiel, um dann nach einem einwöchigen Aufenthalte an Bord der kaiserlichen Yacht „Hohenzollern“ die Ueberfahrt anzutreten. Die Nachricht, daß Ihre Majestät die Kaiserin mit ihren jüngsten Kindern den Kaiser auf dieser Reise begleiten werde, dürfte jedoch verfrüht sein; bis zur Stunde sind darüber noch keine Bestimmungen getroffen worden. Wie verlautet, hat Major Graf v. Bredow, der zur Londoner Botschaft kommandirt ist, Befehl erhalten, sich dem kaiserlichen Gefolge anzuschließen. Ferner wird Sr. Majestät der Kaiser von dem Militär-Attaché bei der hiesigen großbritannischen Botschaft, Oberstleutnant Grierison, begleitet sein.

— Rußland. Während die russische Presse bisher zu dem Kaiserbesuch in Potsdam auffällig geschwiegen hatte, säßt sie sich jetzt doch veranlaßt, auf den Artikel der „Nordd. Allg. Zeitung“ eine Antwort zu geben. Wie der Telegraph aus Petersburg meldet, erwidern die dortigen „Nowosti“: „Die Erklärung des deutschen offiziellen Blattes hat angesichts der derzeitigen politischen Konstellation eine enorme Bedeutung. In dem Artikel wird kategorisch von dem Einvernehmen zwischen Deutschland und Rußland gesprochen, welches beiden Mächten die Möglichkeit giebt, gemeinsam in Europa und außerhalb Europas zu handeln. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ giebt zu verstehen, daß die Zusammenkunft der beiden mächtigen Monarchen glückliche Folgen für den Weltfrieden haben müsse. Die so autoritative Mittheilung des deutschen offiziellen Blattes ist um so erfreulicher, als sie eine durchaus klare Antwort auf die Fragen des gegenwärtigen geschichtlichen Augenblicks giebt.“

— England. In England beschäftigt man sich ernstlich mit neuen Rüstungen. Die „Daily News“ melden aus amtlicher Quelle, sehr beträchtliche Verstärkungen für Südafrika sollen sofort ausgerüstet werden, so daß eine weitere Division, wenn nöthig, auf Befehl sofort abgehen bereit sei. — „Daily Mail“ behauptet sogar, ein zweites und drittes Armeekorps sollen mobilisirt werden.

— Vom südafrikanischen Kriegsschauplatz. Das Nachrichtenmaterial vom Tage ist äußerst dürftig. Aus den vor-

Mit Rücksicht auf die früheren mangelhaften Entschuldigungen weisen wir noch besonders darauf hin, daß Entschuldigungen vorher rechtzeitig bei dem betreffenden Zugführer unter Angabe der Gründe schriftlich oder mündlich anzubringen sind.

Eibenstock, den 7. November 1899.

**Der Rath der Stadt.**

Hesse.

Bg.

### Erlöschten

ist die **Schweinepest** unter dem Viehbestande des Viehhändlers Karl Deins zu **Hunds- habel, Brd.-Cat.-Nr. 103.**

Eibenstock, den 10. November 1899.

**Der Rath der Stadt.**

Hesse.

M.

### General-Versammlung

der **Ortskrankenkasse für Textilindustrie zu Eibenstock**

**Sonnabend, am 18. November 1899, Abends 8 Uhr**

in **Helbig's Restaurant** — Gesellschaftszimmer. —

#### Tagesordnung:

- 1) Neuwahl an Stelle der aus dem Vorstande ausscheidenden Herren Stichtmaschinenbesitzer Ernst Junf, Emil Bauer und des unterzeichneten Vorsitzenden.
- 2) Wahl des Rechnungsprüfungs-Ausschusses.
- 3) Eventuell Weiteres.

**Der Vorstand.**

Hertel, Vorsitzender.

### General-Versammlung

der **Ortskrankenkasse für das Handwerk und sonstige Betriebe zu Eibenstock**

**Montag, den 20. November 1899, Abends 8 Uhr**

in **Flemmig's Restaurant** — Gute Quelle. —

#### Tagesordnung:

- 1) Neuwahl an Stelle der aus dem Vorstande ausscheidenden Herren Fabrikbesitzer Wilhelm Unger, Geschäftsführer Bernhard Unger und Deconom Hermann Vogel.
- 2) Wahl des Rechnungsprüfungs-Ausschusses.
- 3) Eventuell Weiteres.

**Der Vorstand.**

R. Ott, Vorsitzender.